

Preisblatt der Stadtwerke Remagen

Anlage 1 der zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser) der Stadtwerke Remagen, Eigenbetrieb Wasserversorgung

§ 1 Jahresgrundpreis (§ 14 ZVB)

(1) Der Jahresgrundpreis beträgt bei einer Zählergröße von:

ZG Q3	4 m ³ / h	EUR 108,00
ZG Q3	10 m ³ / h	EUR 135,00
ZG Q3	16 m ³ / h	EUR 180,00
ZG Q3	25 m ³ / h	EUR 360,00
ZG Q3	63 m ³ / h	EUR 420,00
ZG Q3	100 m ³ / h	EUR 476,00

(2) Bei Verbundzählern beträgt der Jahresgrundpreis :

ZG Q3	25 m ³ / h	EUR 516,00
ZG Q3	63 m ³ / h	EUR 744,00
ZG Q3	100 m ³ / h	EUR 990,00
Über 100 mm	Nach bes. Vereinbarung	

(3) Für die Bereitstellung von Standrohrzählern liegt die Tagesmiete je Kalendertag bei EUR 0,51 (mindestens jedoch EUR 15,34). Es wird eine Kautions i.H.v. EUR 250,00 erhoben.

(4) Private Wasserversorgungsanlagen

Die Bereitstellungsgebühr je Stunde/m³ des Wasserbedarfs liegt bei EUR 30,68.

Besitzer von zugelassenen privaten Wasserversorgungsanlagen zahlen für das Vorhalten eines Wassernot-versorgungsanschlusses eine jährliche Bereitstellungsgebühr. Als Wasserbedarf im Sinne dieses Satzes gilt die Durchlassfähigkeit der Messeinrichtung. Entnommene Wassermengen sind tarifmäßig zu bezahlen.

§ 2 Arbeitspreis (§ 14 ZVBWasser)

Der Arbeitspreis beträgt EUR 2,78.

§ 3 Mahnung/ Vollstreckung

Die Kosten/ Gebühren für Mahnungen und Vollstreckungen richten sich nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG), der Abgabenordnung (AO) sowie nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) und dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 4 Umsatzsteuer

Zu allen Preisen wird die Umsatz-/ Mehrwertsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Preisblatt als Anlage zu den ZVB tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Preisblatt außer Kraft.